

Deutschland hat Zukunft | Präsenz + Stream Altersvorsorge – Reformkonzepte auf dem Prüfstand

Mittwoch, 13.09.2023 um 09:00 Uhr

hbw | Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem Deutschland hat Zukunft Kongress zur Altersvorsorge, den wir live aus dem Haus der Bayerischen Wirtschaft in München übertragen.

Besonders herzlich begrüße ich die aktiv Beteiligten unserer heutigen Veranstaltung:

- Es folgen die persönlichen Begrüßungen –

Meine Damen und Herren,

die deutsche Rentenpolitik ist ein heißes Eisen.

Wenn die sogenannten Babyboomer in den kommenden Jahren sukzessive in den Ruhestand eintreten werden, wird der demografische Wandel immer deutlicher zu spüren sein.

Allein bis zum Jahr 2040 wird die Zahl der über 67-Jährigen in unserem Land von 19 auf 26 Prozent ansteigen. Das hat Auswirkungen auf

die finanzielle Belastbarkeit unseres
Rentensystems:

- Die Zahl derjenigen, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, wird rapide sinken.
- Die Zahl derjenigen, die als Rentner Leistungen beziehen, wird demgegenüber stark ansteigen.

Reformmaßnahmen im Bereich der
Altersvorsorge sind deshalb unumgänglich.

Und die amtierende Ampel-Koalition hat ja auch
ein Rentenpaket II angekündigt.

Geplant ist offenbar

- die dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent
- und die Einführung eines sogenannten Generationenkapitals, also die Ergänzung des umlagefinanzierten Systems der gesetzlichen

Rentenversicherung durch einen kapitalgedeckten Baustein.

Wir werden heute sicherlich noch intensiv darüber diskutieren, inwieweit diese angedachten Maßnahmen zur Stabilisierung unseres Rentensystems taugen.

An dieser Stelle kann ich aber schon deutlich machen: Als Bayerische Wirtschaft sehen wir die langfristige Finanzierbarkeit eines Rentenniveaus von 48 Prozent als nicht gegeben an!

Die Idee, neben dem Umlageverfahren eine zusätzliche Kapitaldeckung einzuführen, beurteilen wir zwar positiv. Mit Blick auf die Umsetzung sind aber noch viele Fragen offen. Vielleicht bringt die Runde heute Licht ins Dunkle.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich an dieser Stelle zwei grundsätzliche Forderungen der vbw zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung skizzieren:

Erstens: Wir müssen die Rente mit 67 konsequent umsetzen und Frühverrentungsanreize zurücknehmen!

Sowohl zur langfristigen Stabilisierung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherung, zur individuellen Altersvorsorge als auch zur Fachkräftesicherung wird uns nichts anderes übrigbleiben.

Darüber hinaus müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die Lebensarbeitszeit mit der wachsenden Lebenserwartung in Einklang bringen können.

Kurzum: Gebot der Stunde sind gute Ideen, wie wir die Übergänge vom Erwerbsleben in den

Ruhestand neugestalten und flexibler handhaben können.

Und zweitens: Wir müssen am Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung festhalten!

Das bedeutet, dass die Rentenleistungen weiterhin in einem direkten Zusammenhang zu den eingezahlten Beiträgen stehen müssen. Wer länger und mit höheren Beiträgen in die Rentenversicherung eingezahlt hat, erhält im Ruhestand auch eine höhere Rente. Daran dürfen wir nicht rütteln!

Dieser Grundsatz darf auch nicht durch sozialpolitisch motivierte Leistungsausweitungen gebrochen werden.

Dass der zusätzliche Bundeszuschuss zur Rentenversicherung im Zuge des Haushaltsfinanzierungsgesetzes für die Jahre 2024 bis 2027 um jährlich 600 Mio. Euro gekürzt werden soll, lehnen wir allerdings klar ab. Diese

unerwartete Maßnahme zeigt leider auch, wie verlässlich – oder besser unzuverlässig – politische Zusagen für Zuschüsse an die Rentenversicherung sind – Stichwort Generationenkapital.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Auch wir als Bayerische Wirtschaft treten für einen konsolidierten Haushalt ein. Doch wir dürfen die Lasten doch nicht zwischen Steuer- und Beitragszahler hin und her verschieben.

Damit ist rein gar nichts gewonnen.

Meine Damen und Herren,

klar ist für uns: Auch wenn die gesetzliche Rentenversicherung die zentrale Säule der Altersvorsorge ist und bleiben wird: Wir müssen auch die beiden anderen Bausteine der Alterssicherung – die betriebliche und private Vorsorge – in den Blick nehmen.

Auch in diesen zwei Bereichen ist die Ampel-Koalition konzeptionell tätig geworden. Ein Fachdialog Betriebsrente hat getagt und die Fokusgruppe private Altersvorsorge hat einen Abschlussbericht vorgelegt.

Nun müssen den Worten auch Taten folgen.

Ich will zunächst auf die betriebliche Altersvorsorge eingehen.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde das sogenannte Sozialpartnermodell – also eine reine Beitragszusage als neuer Ast der bAV geschaffen. Es hat sich gezeigt, dass dieses an sich sinnvolle Modell ein paar Geburtsfehler mit sich herumschleppt, die dringend behoben werden müssen. Nur dann kann das Sozialpartnermodell auch in der Praxis funktionieren.

Die Problematik wurde im Fachdialog intensiv diskutiert. So gilt es, die Nutzung auch für nicht-tarifgebundene Unternehmen zu erleichtern

und den Tarifvertragsparteien mehr Spielraum bei der konkreten Umsetzung von Sozialpartnermodellen zu geben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hier Anpassungen in Aussicht gestellt – das begrüßen wir ausdrücklich!

Jenseits des Sozialpartnermodells brauchen wir auch bei den bestehenden Durchführungswegen der bAV grundlegende Anpassungen.

Wir brauchen zum Beispiel eine Klarstellung des Gesetzgebers, dass bei beitragsorientierten Leistungszusagen keine Mindestleistung in Form einer Beitragsgarantie zugesagt wird. Ein pauschales Festhalten an den Beitragsgarantien ist nicht sinnvoll, da so Flexibilität und Renditechancen in der Kapitalanlage verloren gehen.

Passiert hier nichts, droht uns, dass die Beitragszusage mit Mindestleistung von Versorgungsträgern gar nicht mehr angeboten

wird. Das würde insbesondere KMU, die häufig versicherungsförmige Durchführungswege der bAV nutzen, schwer treffen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Geringverdienerförderung, zum Beispiel indem die Förderung dynamisiert wird.

Zudem müssen Betriebsrentenverpflichtungen künftig wieder in voller Höhe steuerlich anerkannt werden. Nach dem heutigen Steuerrecht können teilweise kaum mehr als die Hälfte der handelsrechtlich zu bilanzierenden Pensionsverpflichtungen steuerlich geltend gemacht werden. Das schwächt natürlich die Bereitschaft der Arbeitgeber, sich in der bAV zu engagieren.

Mit Blick auf die private Altersvorsorge ist eine Generalüberholung der Riester-Rente vonnöten. Die Fokusgruppe Private Altersvorsorge hat hier einige wichtige Ansätze erarbeitet.

So sollen künftig auch Produkte mit höheren Renditechancen anerkannt werden. Zudem soll es möglich werden, von der bisherigen Bruttobeitragsgarantie abzuweichen. Auch die Zulagenverfahren sollen vereinfacht werden und künftig sollen alle Erwerbstätigen eine Förderung erhalten.

Erfreulicherweise hat die Fokusgruppe den Vorschlag, einen öffentlich verantworteten Fonds mit Abwahlmöglichkeit [sog. opt-out] einzuführen, klar abgelehnt.

Bei aller Kritik an der Riester-Rente dürfen wir nicht vergessen, dass sie vor allem Personen mit niedrigem Einkommen und Familien mit Kindern zielgerichtet unterstützt hat. Diesen Weg müssen wir in der privaten Altersvorsorge unbedingt weiterverfolgen!

Für uns als vbw ist ebenso klar, dass die geförderte private Altersvorsorge weiterhin den Charakter einer Vorsorge für das Alter haben

muss: Die Unterschiede zur Kapitalanlage müssen deutlich sein. Eine Auszahlung auf Rentenbasis ist deshalb für uns Grundvoraussetzung. Nur so wird sichergestellt, dass das Altersvorsorgekapital zweckgebunden ist und nicht vorschnell zu Beginn der Rentenphase konsumiert wird.

Ein letzter Punkt, den ich im Bereich der privaten Vorsorge ansprechen will: Wir müssen ein Zukunftspaket für mehr Wohneigentum schnüren!

Hohe Immobilienpreise und Mieten sind ein großes Hemmnis, um Vorsorge fürs Alter zu betreiben. Zudem kann eine abbezahlte Immobilie im Alter dazu beitragen, den Lebensstandard zu sichern – ganz einfach deshalb, weil man sich die Miete spart.

Wir fordern deshalb: Vorfahrt für die Vorsorge mit Wohneigentum!

Meine Damen und Herren,

der demografische Wandel hat den Reformdruck im deutschen Rentensystem stetig anwachsen lassen. In den letzten Jahren ist aber viel zu wenig passiert, um diesen Druck abzubauen.

Im Gegenteil: Der Kessel pfeift heute schriller denn je!

Ich freue mich jetzt auf die Diskussion mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern, von der wir uns Impulse zur Lösung der Rentenproblematik erhoffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!